Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Schulen, Soziales und
Jugend sowie Sport

20.04.2017

B020/2017

B e k a n n t g a b e
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Konzept JFBZ

Das überarbeitete pädagogische Konzept des Jugendfreizeit- und Bildungszentrums liegt der Bekanntgabe als Anlage bei.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage

Konzept

des Jugendfreizeit- und Bildungszentrums der Stadt Helmstedt

Stand: März 2017

Inhalt

Konzept 1
1. Kurzdarstellung 1
2. Rechtliche Grundlagen 1
3. Ziele 1
4. Zielgruppe 2
5. Angebote und Methoden 2
6. Arbeitsschwerpunkte des JFBZ 2
6.1. Offene Jugendarbeit 2
6.1.1. Offene Jugendarbeit in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 3
6.2. Gruppenorientierte Arbeit 4
6.2.1. Ferienangebote 4
6.3. Das Betreuerteam 5
6.4. Bildungsveranstaltungen 5
6.5. Vernetzung mit anderen Institutionen 5
6.6. Sonderveranstaltungen 6
7. Aufgaben der Mitarbeiter / Partizipation der Jugendlichen 6
8. Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege 6
9. Öffnungszeiten 7
10. Die Skateranlage 7
11. Hausordnung 7
ANHANG: Hausordnung 8

1. Kurzdarstellung

Das Jugendfreizeit- und Bildungszentrum (JFBZ) der Stadt Helmstedt liegt im Stadtkern in der Streplingerode 25/26 und wurde am 15. Januar 1974 offiziell eröffnet.

Seit 2013 besteht das feste Mitarbeiterteam aus einer staatlich anerkannten Sozialassistentin, einem staatlich anerkannten Erzieher und einer staatlich anerkannten Erzieherin als Leiterin der Einrichtung.

2. Rechtliche Grundlagen

Örtlicher Träger für die **Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe** ist der Landkreis Helmstedt. Die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben für das Stadtgebiet erfolgt auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Helmstedt.

Allgemein fußt die offene Jugendarbeit auf dem Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, basierend auf Art. 6 des Grundgesetzes sowie § 1 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird im § 11 SGB VIII spezifiziert (§ 11 SGB VIII Absatz 1): „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Hierzu soll Jugendarbeit „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 SGB VIII Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (ebd. Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (ebd. Satz 4).

3. Ziele

Das JFBZ soll

- ein Platz zum Wohlfühlen sein, an dem die Jugendlichen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen gestalten können,
- Möglichkeit zum Rückzug, aber auch zum Kontakt mit anderen Besuchern des Hauses bieten,
- helfen, zwischenmenschliche Kontakte zu vertiefen und zu pflegen,
- die Möglichkeit geben, in offener Begegnung die Kommunikationsfähigkeit zu erweitern und zu lernen,
- neben Familie, Schule und Beruf zur Sozialisation beitragen,
- der Förderung der Kreativität dienen,
- die Persönlichkeit und soziale Kompetenz von Jugendlichen fördern,
- Jugendliche unterstützen, sich für ihre Interessen einzusetzen,
- die Konflikt- und Kritikfähigkeit fördern,
- dabei stärken, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- ein Ort sein, an dem Jugendliche durch soziales Engagement und Mitbestimmung demokratische Strukturen erlernen können,

- einen Beitrag zur Prävention unter anderem gegen den Missbrauch von Drogen, gegen Gewalt und Kriminalität leisten,
- durch seine Mitarbeiter/innen Ansprechpartner für Jugendliche in Not sein,
- für Jugendliche Wegbegleitung und Orientierungshilfe sein,
- die Emanzipation von Mädchen und jungen Frauen fördern,

4. Zielgruppe

Die Hauptzielgruppen sind Kinder und Jugendliche von 6 - 25 Jahren aus Helmstedt (einschl. der Ortsteile) und Umgebung. Das JFBZ soll aber offen sein für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion. Um dieses zu erreichen, finden im Jugendzentrum Schulprojekte in Zusammenarbeit mit den Helmstedter Schulen statt. Damit werden die Kinder und Jugendlichen in der Schulzeit an das JFBZ herangeführt und mit den Mitarbeitern und den Möglichkeiten des Hauses bekannt gemacht.

Eine weitere Zielgruppe bilden die Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen, die in die Angebote und die Arbeit mit einbezogen werden. Dies dient der Pflege der Elternarbeit und der Förderung der Selbstverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen.

5. Angebote und Methoden

Die Angebote des JFBZ sollen geprägt sein von Kontinuität und beinhalten das Prinzip der Freiwilligkeit. Das heißt, die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob, wann, wie lange und wie oft sie ein Angebot wahrnehmen wollen. Die Angebote richten sich nach den Interessen der Jugendlichen und sind somit immer zielgruppenorientiert. In diesem Kontext werden die Angebote ständig überprüft und ggf. aktualisiert. Besonders wichtig ist hier, der zunehmenden Bedeutung neuer Medien, wie z.B. PC, Internet, Video und Spielkonsolen, Rechnung zu tragen. Gleichwohl bietet das JFBZ auch Alternativen zu den o.g. Medien. Verstärkt durchgeführt werden die verschiedenen Formen von Turnieren (Fußball, Kicker, Bowling, Billard, Spielkonsolen usw.). Soweit möglich, sollen hieraus Aktionen außerhalb des JFBZ entstehen, wie z.B. Turniere gegen kreisangehörige Zentren/Jugendpflegen.

6. Arbeitsschwerpunkte des JFBZ

6.1. Offene Jugendarbeit

Die Pluralisierung unserer Gesellschaft und die gleichzeitige Individualisierung von Lebenslagen und Lebensstilen führen zu einer einschneidenden Veränderung für junge Menschen und damit auch für Einrichtungen der Jugendarbeit. Die sich aus diesen Fakten ergebenden Herausforderungen sind vielfältig. So übernimmt die offene Jugendarbeit immer mehr Aufgaben, die von Kernfamilien nicht mehr geleistet werden. Beispiele hierfür sind Gespräche bei Problemstellungen innerhalb der Familie, Schule, innerhalb des Freundeskreises und/oder Partnerschaft, Werte- und Normenvermittlung, Tischkultur bei gemeinsamen Kochangeboten, etc.

Für viele Gäste eines Kinder- und Jugendzentrums bedeutet der tägliche Besuch sowohl soziale Integration als auch Flucht. Als „Wahlheimat“ werden offene Jugendeinrichtungen oftmals von solchen Jugendlichen angesehen, die kaum Perspektiven haben und von gesellschaftlicher Benachteiligung bedroht sind. Um hier adäquat arbeiten zu können, ist der Einsatz von hauptamtlichem Personal unerlässlich. Ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz, gepaart mit Engagement, Einsatzbereitschaft und Kontinuität sind

Grundvoraussetzungen dafür, dass die notwendige Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Besuchern und Mitarbeitern entstehen kann.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist unabhängig von fertigen Bildungsplänen oder festen Angebotsstrukturen und niederschwellig angelegt. Die offene Jugendarbeit erfolgt im Erdgeschoss des Hauses. Hier gibt es die Möglichkeit zum Fernsehen und zum Spielen. Es stehen Playstation, Kicker, Nintendo, Billard, Dart, Tischtennis und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Der offene Bereich kann aber auch als Treffpunkt für Unterhaltungen, Kontaktpflege oder einfach nur zum „Chillen“[1] dienen.

Medien aller Art sind allgegenwärtig und ein zentrales Element im Sozialisationsprozess heranwachsender Menschen. Auch der PC gehört zu diesen Medien. Viele Jugendliche haben einen PC, aber nicht die Möglichkeit, das Internet zu nutzen. Deshalb soll das Internetcafé, ausgestattet mit vier PC´s, hier ansetzen und eben diesen Zugang ermöglichen. Zusätzlich steht ein kostenloser Hotspot im JFBZ zur Verfügung.

Ein wichtiger Punkt in der offenen Jugendarbeit ist die hauseigene Disco. Einmal wöchentlich finden eine Kinder- und anschließend eine Teeniedisco statt. Hier bietet sich den Jugendlichen die Gelegenheit, sich bei Musik im gesellschaftlichen Umgang zu üben. Besonders für Jugendliche in der Adoleszenz stellt dies ein wichtiges Versuchsfeld dar.

Je nach Interesse der Besucher bietet sich im hauseigenen Töpferkeller spontan und flexibel die Möglichkeit, ein Töpferangebot mit den Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Bildnerisches und plastisches Gestalten ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, selbstständig tätig zu werden und sich als „selbstwirksam“ kreativ und kompetent zu erleben.

Viele Kinder und Jugendliche sind in der heutigen Zeit von unterschiedlichen Stressfaktoren beeinflusst. Das kann vielerlei Gründe haben, wie z.B. Verlust- oder Versagensangst, Trennung, Leistungsdruck, Rivalität unter Gleichgesinnten, etc. Dieser Stress führt häufig zu geistiger oder emotionaler Überforderung, was eine körperliche Anspannung zur Folge hat. Einige Kinder und Jugendliche spüren instinktiv, dass sie Ruhe brauchen und haben den Wunsch nach Entspannung. Die Besucher des Hauses haben im 2. Obergeschoss des JFBZ die Möglichkeit, sich in den „Snoezelraum“[2] zurück zu ziehen. Je nach Wunsch bieten die hauptamtlichen Mitarbeiter dort auch Entspannungsangebote und Traumreisen an.

Ein weiteres jugendpflegerisches Angebot stellen die 3 Musikübungsräume im Keller des Hauses dar. Junge Nachwuchsbands haben die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten mit eigenem Equipment Musikstücke zu proben und sich auszuprobieren. In regelmäßigen Abständen gibt es Bandbesprechungen mit einem der pädagogischen Mitarbeiter des Hauses. In diesen Besprechungen werden Auftrittsmöglichkeiten im Jugendzentrum im Rahmen von Konzerten, der Kulturnacht etc. besprochen.

6.1.1. Offene Jugendarbeit in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Willkommenskultur. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des JFBZ sehen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht als eine gesonderte Zielgruppe, vielmehr ist zunächst davon auszugehen, dass Hintergründe und eventuelle Problemstellungen in Bezug auf Freundschaften, Arbeitssuche, etc. bei deutschen Jugendlichen ähnlich sein können. Ziel des Teams ist es, im Sinne einer Willkommenskultur Zugänge für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung zu schaffen, um

[1] Jugendslang für Ausruhen, Entspannen, Nichtstun
[2] Snoezeln: kommt aus dem niederländischen und setzt sich aus zwei Worten zusammen; schnüffeln/ dösen
Gemütlicher, warmer Raum, in dem man, bequem liegen oder sitzen kann, umgeben von Licht- und Wassersäulen, etc.

die Integration in bestehende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. In diesen Prozess sollten die Besucher des Hauses vor Ort aktiv mit eingebunden werden.

Es besteht eine Kooperation mit dem Caritasverband für den Landkreis Helmstedt UMF (Jugendhilfeeinrichtung Offleben - Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Mitarbeiter der Caritas besuchen mit ihren jungen Flüchtlingen regelmäßig das JFBZ. Ebenso finden gemeinsame Fußball-Turniere statt, sowie Fahrten im Rahmen des Ferienpasses der Stadt Helmstedt. Ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern der Caritas und dem Team des JFBZ besteht und wird weiter ausgebaut.

6.2. Gruppenorientierte Arbeit

Dienstag
Jeden Dienstag findet in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr wechselnd, je nach Interesse der Besucher, ein Kreativangebot oder ein Spielnachmittag statt. Kreativangebote fördern die Feinmotorik und regen die Fantasie an. Gesellschaftsspiele fördern die Sozialkompetenz und bringen ein Regelverständnis näher.

Mittwoch
Jeden Mittwoch findet in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr ein gesundes Koch- oder Backangebot in der Küche des offenen Bereichs mit allen interessierten Kindern und Jugendlichen statt. Hierbei geht es um das Erlernen im Umgang mit Lebensmitteln und deren Zubereitung, sowie das Erlernen einschlägiger Tisch- und Esskulturen.

Donnerstag
Jeden Donnerstag findet in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr eine Kinderdisco für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren statt. Im Anschluss daran findet eine Jugenddisco von 17.00 – 19.00 Uhr für Jugendliche ab 13 Jahren statt.

Freitag
Jeden Freitag findet in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr ein Tischtennistraining im Saal des Hauses statt. Tischtennis trainiert die Hand-Auge-Koordination und stillt den Bewegungsdrang.

6.2.1. Ferienangebote

Ferien sind ein wichtiges Zeitfenster in der Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund bietet das pädagogische Mitarbeiterteam des JFBZ in den Ferienzeiten eine vielfältige und abwechslungsreiche Angebotspalette an. Dieses geschieht auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, beispielsweise in den Vormittagsstunden. Zu den Angeboten gehören z.B. Kreativ- und Kochangebote, Tagesfahrten, Film- und Spielnachmittage, die überwiegend eine verbindliche Anmeldung voraussetzen. In den Sommerferien bietet das JFBZ darüber hinaus auch themenbezogene Aktions- oder Projektwochen, wie zum Beispiel, das Zirkusprojekt an. Ein zusätzlich positiver Aspekt ist, dass die Ferienprogramme die berufstätigen bzw. alleinerziehenden berufstätigen Eltern entlasten. Ferienangebote leisten für Familien einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6.3. Das Betreuerteam

Im Jahr 2000 hat die Stadtjugendpflege begonnen, ein Betreuerteam aufzubauen. Viele Aktionen können nur durch das Engagement der Mitwirkenden des Betreuerteams realisiert werden. Jugendbetreuer begleiten den Einsatz des Spielmobiles, die Tagesfahrten im Rahmen des Ferienpasses oder unterstützen bei der Planung und Organisation von Sonderveranstaltungen, wie z.B. Halloween und Fasching. Mittlerweile hat sich das Team mehrfach in der Zusammensetzung geändert.

Heute besteht das Betreuerteam aus ca. 13 Personen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Die 14 bis 15-jährigen Betreuer/innen gehören zum sogenannten Jungbetreuerteam. Dieses Team nimmt an allen Aktionen teil, aber trägt noch nicht dieselbe Verantwortung wie ältere Betreuer. Das Konzept des Jugendbetreuerteams geht einher mit dem Partizipationsgedanken der gesellschaftlichen Mitverantwortung und des sozialen Engagements, da die älteren Betreuer auch in die Planung einzelner Projekte einbezogen werden und so ein hohes Maß an Verantwortung für die durchgeführten Aktionen übernehmen.

6.4. Bildungsveranstaltungen

Die Bildungsveranstaltungen in der offenen Jugendarbeit zeichnen sich durch Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und Offenheit aus. Die Mitarbeiter des JFBZ orientieren sich hierbei an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen und setzen thematische Schwerpunkte. Die Bandbreite umfasst hierbei Angebote in Sport und Spiel, kreative, handwerkliche, kulturelle, geschlechtsspezifische, mediale Angebote sowie Beratungsangebote. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Angeboten von den hauptamtlichen Mitarbeitern begleitet. Sie setzen Impulse und schaffen altersgerechte Freiräume und Erfahrungsmöglichkeiten.

Bildungsveranstaltungen im JFBZ sind u.a.

- Filmabende
- Konzerte
- Theateraufführungen von externen Anbietern
- Zweiwöchige Sucht- und Präventionstage
- Projekte mit Babysimulatoren
- Aktionen mit und von Pro Familia
- Erste-Hilfe-Kurse
- Töpferkurse
- Selbstverteidigungskurse
- Spezifische Angebote für Jungen und Mädchen

6.5. Vernetzung mit anderen Institutionen

Jugendarbeit darf sich nicht nur auf Angebote im JFBZ beschränken. Aus diesem Grund wird eine dauerhafte Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit, wie z.B. Pro Familia und dem Lukas-Werk, der Caritas Helmstedt, dem Helmstedter Sportverein v. 1913 e.V., den Feuerwehren Helmstedt und Emmerstedt sowie eine Vernetzung mit den ortsansässigen Vereinen in Emmerstedt und Barmke, als gewinnbringend angesehen. Um

die ortsansässigen Kinder und Jugendlichen aus Emmerstedt und Barmke auf die Angebote des JFBZ aufmerksam zu machen, finden z.B. Spielmobileinsätze während Sport- und Dorffesten vor Ort statt. Durch diese Kontaktpflege wird die Zielgruppe in den Ortsteilen regelmäßig in die jahreszeitlichen Feste, wie z.B. Rosenmontag und Halloween, mit einbezogen und kann sich am Geschehen beteiligen.

Sehr eng ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung mit den kreisangehörigen Jugendzentren und der Jugendpflege aus Königslutter, Schöningen und Velpke.

Die Projektangebote in Kooperation mit Helmstedter Schulen finden in den Räumlichkeiten des Jugendfreizeit- und Bildungszentrums in Form von Gesundheitstagen, Bewerbungstraining, Präventionstagen, etc. statt.

6.6. Sonderveranstaltungen

In den Schulferien oder zu den jahreszeittypischen Terminen wie Fasching, Halloween usw. werden einzelne Sonderveranstaltungen bzw. Aktionen im Rahmen von Ferienpässen durchgeführt. In Form von Konzerten unterstützen wir regionale Nachwuchsbands. Die hauptamtlichen Mitarbeiter geben hier Hilfestellungen bei der Planung, Durchführung und Veröffentlichung der Konzerte. Konzerte finden themenbezogen alle 3 bis 4 Monate statt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter möchten Sonderveranstaltungen unter einem bestimmten Motto anbieten, die ein breiteres Publikum ansprechen sollen. Beispiele hierfür sind „Wiedersehens-Veranstaltungen“ für ehemalige Besucher des Hauses, Blues und/oder Country-Nächte, etc.

7. Aufgaben der Mitarbeiter / Partizipation der Jugendlichen

Die Programmplanung und Gestaltung ist Aufgabe der Mitarbeiter. Die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig in das Alltagsgeschehen mit einbezogen. Es werden regelmäßig pädagogische Angebote und Projekte von den Mitarbeitern aktualisiert. Dies äußert sich zum Beispiel bei der Auswahl der Kreativangebote, bei der Spielwahl an Spielenachmittagen oder auch bei der Planung und Auswahl der Gerichte bei der gemeinsamen Essenzubereitung. Auch bei Entscheidungen, welche die Gruppe betreffen, haben die Kinder und Jugendlichen Mitspracherecht, wie z.B. bei der Neugestaltung der Räumlichkeiten und bei der Themenfindung für Sonderveranstaltungen.

Partizipation findet sich besonders bei den Honorarkräften, den DJs, wieder. Sie planen selbstständig wöchentliche Discoveranstaltungen und Mottopartys in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Hauses. Die hauptamtlichen Mitarbeiter möchten beim Partizipationsgedanken die Selbstbestimmung, das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen fördern, welches ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung ist.

8. Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege

Jugendzentren im Allgemeinen und so auch speziell das JFBZ haben oft mit einem negativem Image zu kämpfen. Jugendliche und besonders Eltern haben oftmals ein verzerrtes, von Vorurteilen und/oder falschen Informationen überlagertes Bild der Einrichtung.

Es ist Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter, diesem Vorurteil entgegen zu wirken. Neben der üblichen Pressearbeit bedient das Team des JFBZ sich der Verteilung von Flyern und dem Aushängen von Plakaten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit Schulen, Institutionen, Vereinen und Gewerbetreibenden unverzichtbar. Gleichzeitig sollen z.B. Schüler/innen über Angebote des Hauses informiert und zur Teilnahme angeregt werden. Weitere wichtige Aspekte der Imagepflege sind die Aktualisierung der Homepage und regelmäßige Spielmobileinsätze. Dieses momentan vorrangige Ziel dient neben der Imagepflege auch der Erweiterung und Stabilisierung des Besucherstamms.

9. Öffnungszeiten

Ausgehend von dem sich verändernden Alltag der Kinder und Jugendlichen ist das Jugendfreizeit- und Bildungszentrum von Dienstag – Freitag in der Zeit von 15:00 - 21:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen stellen samstags Sonderveranstaltungen dar. Die Öffnungszeiten passen sich den Bedürfnissen der Besucher an und sind dementsprechend flexibel.

Für die Öffnungszeiten gilt, dass stets zwei hauptamtliche Mitarbeiter oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter und falls vorhanden ein/e BFDler/in bzw. Praktikant/in anwesend sind[3].

Eine Hausnutzung erfolgt auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten durch andere Organisationen, wie z. B. der Jugendhilfe e.V., dem Kulturverein „Aktion“ e.V. sowie den Amateurfunkern und dem Helmstedter Schachverein von 1894 e.V.

10. Die Skateranlage

Um den Skatern die Ausübung ihrer Sportart zu ermöglichen, hält die Stadt Helmstedt im Kaisergarten eine Skateranlage vor. Dort stehen den Jugendlichen auf einer ca. 600 m² großen Skatefläche mehrere Trainingsgeräte zur Verfügung.

Die Anlage ist in den Monaten April bis November von Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. In den Monaten Dezember bis März ist die Anlage witterungsbedingt geschlossen. Gegenwärtig bedarf es einer Überarbeitung der Skateranlage. Sie ist Zurzeit nur beschränkt nutzbar.

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter des JFBZ kümmert sich um die Belange der Jugendlichen auf der Skateranlage. So besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen mit den Angeboten des JFBZ vertraut zu machen.

11. Hausordnung

Um hier sowohl den Kindern, den jugendlichen Besuchern als auch den Eltern ein Gefühl der Sicherheit zu geben, ist es von eminenter Bedeutung, die Regeln des Hauses für alle klar und deutlich zu formulieren. Die Glaubwürdig-/Tragfähigkeit dieser Regeln hängt von der konsequenten Handhabung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter ab. Um alle Besucherinnen und Besucher mit den Regeln des JFBZ vertraut zu machen, wurde vom Team eine Hausordnung erstellt, die gut sichtbar im Eingangsbereich aushängt. Die detaillierte Hausordnung ist im Anhang dieses Konzeptes abgedruckt.

[3] Bedingt durch die Größe und Unübersichtlichkeit des Hauses und die vielschichtigen Aufgaben hat sich dies in der Vergangenheit als notwendig erwiesen.

ANHANG

Hausordnung

1. Toleranz und Respekt gegenüber allen Besuchern und Mitarbeitern des JFBZ.
2. Gewalt in jedweder Form Anderen und der Einrichtung gegenüber wird nicht toleriert.
3. Drogenkonsum und -besitz wird nicht toleriert.
4. Das Gleiche gilt für das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
5. Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht oder konsumiert werden. Eine Ausnahme stellen hier nur die von uns durchgeführten Sonderveranstaltungen dar.
6. Das Rauchen ist im gesamten Haus- und Außenbereich nicht erlaubt.
7. Wir erwarten, dass ihr das Haus und die Einrichtung pfleglich behandelt.

Bei Verstößen gegen diese Regeln können von den Mitarbeitern Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen können Verwarnungen und Hausverbote (tageweise bis unbegrenzt) sein.